

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
des Restaurants Papillon,
Inh. Kai Uwe Nehrman
Niendorfer Strasse 55 – 59
22529 Hamburg**

Der Bewirtungsvertrag kommt erst durch die Bestätigung des Restaurants zustande. Hierbei steht dem Restaurant frei, die Reservierungen der Räumlichkeiten und Tische schriftlich, fernmündlich, per Fax oder per E-Mail zu bestätigen. Mit dem Zustandekommen des Vertrages erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Tisches oder Raumes. Selbstverständlich sind wir bemüht immer die gewünschten Räume bereitzustellen.

Vertragspartner des Restaurants ist der Kunde, welcher den Antrag auf Abschluß eines Bewirtungsvertrages an das Restaurant herangetragen hat. Der Kunde wird auch dann Vertragspartner des Restaurants wenn er den Reservierungswunsch zugunsten eines Dritten angetragen hat.

Die Haftung des Restaurants und seiner Erfüllungsgehilfen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Das Restaurant haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Restaurants zurückzuführen sind.

Die Verjährungsfrist beträgt für Ansprüche des Kunden, gleichgültig auf welcher Anspruchsgrundlage gestützt, sechs Monate.

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu begleichen.

Bei kurzfristigen Stornierungen der Räumlichkeiten bleibt es dem Restaurant überlassen, dem Kunden den entstandenen Schaden zu pauschalieren. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierung der Veranstaltung bis
6 Wochen vor Beginn – kostenfrei-
4 Wochen vor Beginn – 50 % Stornierungsgebühren
2 Wochen vor Beginn – 70 % Stornierungsgebühren
1 Woche vor Beginn – 80 % Stornierungsgebühren
weniger als 1 Woche bis zum Beginn der Veranstaltung 100 % der Leistungen, welche im Bankettvertrag vereinbart wurden.

Für die Leistungserbringung hat der Kunde dem Restaurant die Anzahl der Teilnehmer- im Rahmen der tatsächlich vorhandenen Restaurantkapazität- spätestens 7 Werktage vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

Die in den Tagungs- bzw. Bankettverträgen genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung mehr als 3 Monate und sich der vom Restaurant allgemein für derartige Leistungen berechnete Preise, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessene höchstens jedoch um 20 % erhöhen.

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, Epidemien oder Pandemien o. ä.) oder sonstiger vom Restaurant nicht zu vertretende Hinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb der Einflussphäre des Restaurants, behält sich das Restaurant das Recht vor, vom Vertrag auch sehr kurzfristig

zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch z. B. auf Schadenersatz, zusteht.

Soweit das Restaurant für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Restaurant von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns gehandelt. Das Restaurant übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und – auf Wunsch gegen Entgelt- die Nachsendung derselben

Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Restaurant bewahrt die Sachen sechs Monate auf. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

GEMA-Gebühren für Musikveranstaltungen werden vom Restaurant Papillon **nicht** übernommen. Der vom Gastgeber beauftragte Musiker hat die entsprechenden Gebühren ordnungsgemäß abzuführen. Sollte dieses nicht der Fall sein, so haftet der Gastgeber.

Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten der Ort des Restaurants.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich dieser Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich der solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personen. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Für nicht erschienene Gäste werden die ersparten Aufwendungen von uns in Abzug gebracht.

Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten.

Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsablauf, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf z. B. Schadenersatz zusteht.

Sollte es bei langfristig anlegten Reservierungen im Zuge von Wirtschaftlichkeit oder Betreiberwechsel zu Schließungen des Restaurants Papillon kommen, so haftet der Betreiber, welcher den Vertrag mit dem Kunden geschlossen hat, nicht für die Erfüllung der abgeschlossenen Leistungen.